

Eitorf, den 14.04.2010

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Schulausschuss

06.05.2010

**Tagesordnungspunkt:**

Anträge der Fraktionen von FDP und GRÜNEN im Rahmen der Haushaltsdebatte 2010 zur Schülerbeförderung

- a) der FDP-Fraktion betr. Prüfung von Synergie-Effekten des ÖPNV i.V.m. dem Schülerverkehr
- b) der Fraktion der GRÜNEN betr. Prüfung einer Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr
- c) Antrag der Fraktion der GRÜNEN betr. Prüfung weiterer Anbindungen im ÖPNV

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Thematik dem Fachausschuss nach weiterer Prüfung des Sachverhalts zur erneuten Beratung zuzuleiten.

**Begründung:**

Als Anlage sind dieser Verwaltungsvorlage drei Anträge der Fraktionen zur Schülerbeförderung beigelegt, die im Rahmen der Haushaltsdebatte 2010 gestellt wurden.

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises hat sich bereits der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien (APUE) in seiner Sitzung am 16.03.2010 befasst und dem Rat eine Beschlussempfehlung unterbreitet. Der Rat wird den Nahverkehrsplan am 26.04.2010 weiter behandeln und zu der Thematik gegenüber dem Kreis eine Stellungnahme abgeben.

Nach Ziff. 3 des Beschlussvorschlags des APUE an den Rat soll die Verwaltung beauftragt werden, „die Möglichkeiten zur Integration des Schülerverkehrs bei den Linien 533, 564 und 573 mit den Schulleitern und dem Schulausschuss näher zu untersuchen und einen Vorschlag zu unterbreiten“.

Unter Ziff. 1 b) des Beschlussvorschlags des Fachausschusses heißt es: „Die Taktung und die Fahrzeiten sollen möglichst so angepasst werden, dass der ÖPNV für die Schüler ..... verbessert wird“.

Den Beratungen des Themas „Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises“ im APUE vorausgegangen war eine Besprechung der Verwaltung mit Vertretern der Fraktionen am 11.03.2010. In der Unterredung wurden sowohl der ÖPNV als auch der in der Gemeinde eingerichtete Schülerspezialverkehr und eine evtl. Integration des Schülerspezialverkehrs in Teilbereichen beleuchtet, hierbei wurde zuvorderst die Linie 533 (Ottersbachtal/Rankenlohn/Bohlscheid/Eitorf) diskutiert.

Verwaltungsseitig ist in der Besprechung mit den Fraktionsvertretern dargelegt worden, dass eine „Verschmelzung“ von ÖPNV und Schülerspezialverkehr im Einzelfall sorgsam abgewogen werden muss. In der v.g. Besprechung mit den Fraktionen bestand schließlich Konsens, zunächst abzuwarten, in welchem Umfang die Planungen für die 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises für Eitorf tatsächlich umgesetzt werden und wie die zeitliche Taktung auf den einzelnen Strecken sein wird.. Danach soll der Schülerspezialverkehr daraufhin untersucht werden, ob eine Integration mit dem ÖPNV möglich und auch sinnvoll ist. Konsens war ferner, dass sowohl der Schulausschuss als auch die gemeindlichen Schulen aus ihrer Sicht zu einer Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV Stellung nehmen und das Ergebnis mit in spätere Überlegungen bei der Verkehrsplanung einfließt.

Der Schulausschuss hat bei seiner Wertung zuvorderst die schulischen Belange zu gewichten, allerdings ohne die fiskalischen Aspekte aus dem Auge zu verlieren.

Mit dieser Verwaltungsvorlage an den Schulausschuss soll der „schulische Einstieg“ in die Thematik erfolgen, der Fachausschuss wird sich in einer weiteren Sitzung – nach Vorliegen belastbarer Fakten – erneut mit der Angelegenheit zu befassen haben.

Seit Jahren wird die Schülerbeförderung in der Gemeinde überwiegend über einen Schülerspezialverkehr abgewickelt, nachdem der ÖPNV gerade in ländlichen Gemeinden – wie Eitorf – immer mehr ausgedünnt wurde und die öffentlichen Verbindungen nicht mehr den Anforderungen für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler entsprachen. Die Umstellung auf den Schülerspezialverkehr ab 01.01.1996 war mit dem willkommenen Nebeneffekt verbunden, dass diese Beförderungsform finanziell günstiger gegenüber der bis dahin bestehenden Beförderung der Schüler mit dem ÖPNV für die Kommune war. Neben dem Schülerspezialverkehr nutzen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Hauptschule auch den ÖPNV über das eingerichtete Schülerticket.

Darauf hinzuweisen ist, dass dem Schulträger keine Beförderungspflicht, sondern – bei Vorliegen der Voraussetzungen – nur eine Kostentragungspflicht obliegt. Über den Umfang der Schülerbeförderung entscheidet der Schulträger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, nämlich dem Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Bei konsequenter Umsetzung der Schülerbeförderung könnte sich der Schulträger im Ergebnis demnach auf die Erstattung von notwendig entstehenden Fahrkosten zurückziehen. Unabhängig von der Verwaltungsmehrarbeit wäre ein solches Verfahren allerdings im ländlichen Raum kaum umzusetzen, weil nicht alle Eltern/Erziehungsberechtigten wegen fehlender Mobilität in der Lage sind, ihr Kind zur Schule und zurück zu befördern bzw. wegen unzureichender Verbindungen derzeit nicht auf den ÖPNV zurückgreifen können. Mit einem solchen Schritt würden auch die jahrelangen Bemühungen der Politik unterlaufen, den Bildungsstandort Eitorf zu fördern, um die Gemeinde für Zuzüge interessanter zu machen. Die Umfrageergebnisse zur Schulsituation in Eitorf, aber auch in den Nachbarkommunen Ruppichteroth und Windeck machen deutlich, dass für die Erziehungsberechtigten eine gute Verkehrsanbindung ein wichtiges Kriterium für die Wahl einer Schule ist.

Grundsätzlich kommen für die Durchführung der Schülerbeförderung in Betracht:

1. Öffentliche Verkehrsmittel (sog. ÖPNV)
2. durch den Schulträger eingerichteter Schülerspezialverkehr
3. Privatfahrzeuge.

Über den ÖPNV wird bereits jetzt die Beförderung von Schülern aus dem Raum Uckerath (Bus) und von Schülern aus der Nachbarkommune Windeck, die den Schienenverkehr nutzen können, abgewickelt. Alle übrigen Schüler sowohl aus dem Gemeindegebiet als auch aus Nachbarkommunen (Gemeinde Ruppichteroth und Gemeinde Windeck) werden mit einem eingerichteten Schülerspezialverkehr befördert. Die Gemeinde bedient sich hierzu der Eitorfer Unternehmen Kolf, Wisser und Thomas.

#### Voraussetzungen für eine Kostenerstattungspflicht (einen Anspruch auf Beförderung)

##### a) Entfernung

Der Schulweg muss in der einfachen Entfernung für Schülerinnen und Schüler

der Primarstufe	mehr als 2 km
der Sekundarstufe I	mehr als 3,5 km
der Sekundarstufe II	mehr als 5,0 km

betragen, wobei der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort gilt.

##### b) Sonstige Gründe

Im Ausnahmefall entstehen Fahrkosten auch dann – unabhängig von der Länge des Schulweges – notwendig, wenn a) der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist oder b) nicht nur vorübergehend gesundheitliche Gründe oder eine geistige oder körperliche Behinderung der Schülerinnen/des Schülers die Benutzung eines Verkehrsmittels notwendig macht.

### Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

1. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist nach der Schülerfahrkostenverordnung in der Regel nicht zumutbar, wenn die Länge der einfachen Fußstrecke zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle sowie zwischen der zur Schule nächstgelegenen Haltestelle und der Schule/dem Unterrichtsort für Schüler der Grundschule insgesamt mehr als 1 km und für Schüler der übrigen Klassen insgesamt mehr als 2 km beträgt.
2. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ferner nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg, auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen, für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet
  - mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt
  - oder die Schülerin/der Schüler überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen muss.

Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule soll eine Schulwegdauer von insgesamt mehr als einer Stunde nicht überschritten werden, regelmäßige Wartezeiten in der Schule vor und nach dem Unterricht sollen für diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr als 45 Minuten betragen.

Alle diese genannten Faktoren müssen – wie weitere Faktoren (Kosten, Flexibilität, etc.) - bei einer Umstellung der Schülerbeförderung von Schülerspezialverkehr auf ÖPNV mit gewichtet werden.

Aus schulpolitischer Sicht hält die Verwaltung an ihrer Auffassung fest (die auch Konsens mit den Fraktionsvertretern in der Besprechung am 11.03.2010 war), zunächst abzuwarten welche Veränderungen im ÖPNV im Kreistag für Eitorf tatsächlich beschlossen und dann ab Dezember 2010 umgesetzt werden sollen. Ergebnisoffen wäre dann zu untersuchen, ob und auf welchen Strecken eine Integration von Schülerspezialverkehr und ÖPNV machbar ist und wie sich dies fiskalisch auswirken würde.

Für eine fiskalische Bewertung muss belastbares Zahlenmaterial sowohl des örtlichen Unternehmers für den Schülerspezialverkehr als auch der RSVG für den ÖPNV vorliegen, dass – neben anderen Faktoren für die Schülerbeförderung – mit zu gewichten ist. Die Verwaltung wird Parameter für einen Kostenvergleich ÖPNV/Schülerspezialverkehr zusammen stellen und den Verkehrsunternehmen – nachdem alle Fakten vorliegen – (insbesondere 2. Fortschreibung Nahverkehrsplan, neuer Fahrplan der RSVG mit Taktung) zuleiten. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird eine Auswertung erfolgen, die dann dem Schulausschuss zugeht.